

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Tagmersheim

Aufgrund Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - (BayRS 2024-I-I) erlässt die Gemeinde Tagmersheim folgende

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Tagmersheim

§ 1

Für die Benutzung des Freibades erhebt die Gemeinde Tagmersheim folgende Benutzungsgebühren:

	vor 17:00 Uhr	ab 17:00 Uhr
1. Personen über 18 Jahre		
Einzelkarte	4,00 €	2,50 €
Zehnerkarte	32,00 €	
Saisonkarte	60,00 €	
2. a) Personen ab 6 Jahre bis einschl. 17 Jahre		
2. b) Schwerbehinderte Personen (jeweils gegen Nachweis) über 18 Jahre ab einem GdB von mind. 50 %		
2. c) Begleitpersonen zu (Nachweis) zu 2. b) und 3)		
Einzelkarte	2,50 €	1,50 €
Zehnerkarte	20,00 €	
Saisonkarte	30,00 €	
3. Schwerbehinderte Personen (jeweils gegen Nachweis) unter 18 Jahre ab einem GdB von mind. 50 %	kostenlos	
4. Saison-Familienkarte		
Ohne Rücksicht auf die Kinderzahl; jedoch nur für Kinder unter 18 Jahren		100,00 €
5. Schüler- und Jugendgruppen (keine privaten Gruppen) 1 Begleitung frei, ab 8 Personen		1,50 €
6. Saison-Karte für Alleinerziehende (gegen Nachweis)		
Ohne Rücksicht auf die Kinderzahl, jedoch nur für Kinder unter 18 Jahren		65,00 €

Die gesetzliche MwSt. ist in den Preisen enthalten.

§ 2

Die Benutzungsgebühr entsteht mit dem Eintritt in das Freibad und ist sofort zur Zahlung fällig. Kassenschluss/letzter Einlass im Freibad ist um 19:00 Uhr.

§ 3

Zehnerkarten sind nur im Ausstellungsjahr und in der darauffolgenden Badesaison gültig.

§ 4

Diese Satzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.04.2024 außer Kraft.

Tagmersheim, den 26.02.2025

GEMEINDE



Petra Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin